

2. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost III";
Bauparzellen 2 und 11

B E G R Ü N D U N G

=====

1. Herr Klotz hat nach seinem Bauantrag vom 27.11.1984 Antrag auf Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes in der Bauparzelle 2 gestellt. An der Ostseite der geplanten Doppelhaushälfte soll eine Garage angebaut werden.
2. Weiters hat Herr Krächter zur besseren baulichen Nutzung der Bauparzelle 11 nach seinem Bauantrag vom Februar 1985 ebenfalls eine Bebauungsplanänderung beantragt. Dabei soll die Grenzgarage verbreitert und das Wohnhaus geringfügig vergrößert und verschoben werden. Durch diese Verschiebung wird die Verlegung der Wasserleitung der Surgruppe notwendig. Die Kosten hierfür hat der Antragsteller gemäß Erklärung vom 27.02.1985 übernommen. Weiters wird zur Einhaltung der Abstandsflächen der Erwerb von 1 m breiten Streifen aus dem gemeindlichen Weg Fl.Nr. 296 Gemarkung Oberteisendorf erforderlich. Dieser Weg wird später bei möglicher Auflassung insgesamt dem Baugrundstück zugeschlagen. Die beteiligten Hinterlieger, die diesen Weg derzeit noch benutzen, haben der Verschmälerung zugestimmt, jedoch darf das Baugrundstück entlang des Weges aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht eingezäunt werden. Zustimmung des Bauherrn vom 27.02.1985 liegt vor.
3. Der Marktgemeinderat hat beiden Bebauungsplanänderungen und dem Grundverkauf aus dem gemeindlichen Weg am 12.02.1985 und 04.03.1985 zugestimmt. Die Änderung wird für beide Bauparzellen in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
4. Der Gemeinde entstehen durch die Änderungen keine Kosten. Die neue Garagenzufahrt zu Parzelle 2 wird beim Bau der Erschließungsstraße noch berücksichtigt. Sonstige öffentliche Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Teisendorf, 11. März 1985

Markt Teisendorf



Lindner
1. Bürgermeister